

Mumien und Museen

remmagazin Sonderveröffentlichung 2

Herausgeber
Prof. Dr. Alfried Wieczorek
Dr. Wilfried Rosendahl
Prof. Dr. Hermann Wiegand

Mumien und Museen

Kolloquium zur Ausstellung MUMIEN – Der Traum vom ewigen Leben

Editorial

- Mumien und Museen – eine Einführung | 07
- Mummies and Museums – an Introduction | 11

Inhalt

- Was ist ein Toter – was ist ein Leichnam?
Betrachtungen aus juristischer Sicht
Joachim Diefenbach | 15
- Das Jenseits im postmodernen Denken.
Verschwinden oder Bleiben als Motive zeitgenössischer Bestattungskultur
Reiner Sörries | 19
- Der Mann aus dem Eis. Eine Mumie im Spannungsfeld zwischen Präsentation, Wissenschaft und Medien
Angelika Fleckinger | 28
- Mumien und Museen aus Sicht eines Restaurators
Jens Klocke | 33
- Mummies and Museums: The North American Perspective
Heather Gill-Robinson | 41
- Holy Smoke among the bogbodies – Ethical aspects of exhibiting bogbodies
Vincent T. van Vilsteren | 49
- Behind the Curtain: Secrets, Fates, MUMMIES – Temporary Exhibition of the Hungarian Natural History Museum, Budapest
Ildikó Pap, Ildikó Szikossy, Ágnes Kustár and Judit Bajzáth | 57
- Ägyptische Mumien in Sonder- und Dauerausstellungen – Zwei Fälle von Erfahrungen mit ihren Besuchern
Christian E. Loeben | 61
- Mumien-Tabu – altägyptisch – ägyptologisch – museologisch
Sylvia Schoske und Dietrich Wildung | 73

Inhalt

- Die Leiden von Tutanchamun und Co. – Methoden und Ergebnisse moderner Mumienforschung
Frank J. Rühli | 79
- Der Mensch als Forschungsobjekt – Wissenschaft und Ethik in der Anthropologie
Kurt W. Alt | 83
- Anthropologische und paläopathologische Untersuchungen an Schweizerischen und ausländischen Mumien von 1975 bis 2008, durchgeführt im Anthropologischen Forschungsinstitut Aesch
Bruno Kaufmann, Siegfried Scheidegger und Catherine De Herdt | 93
- Face to Face with the long passed relatives – research on the Vác Mummies
Ildikó Pap, Ágnes Kustár, Zsuzsanna Guba and Ildikó Szikossy | 105
- Die Rezeption von Moorleichen
Sabine Eisenbeiß | 113
- Mumien und Museen: Museumspädagogik zwischen inhaltlicher Vermittlung und psychologischer Betreuung
Britta Bock und Antje Gräfe | 121
- Begegnung mit dem ausgestellten Leichnam
Robert Hager von Strobele | 127
- Das Heidelberger Lithopädion („Foetus Ossei“) – zur Mumifizierung eines menschlichen Fötus in der Bauchhöhle durch Verknöcherung
Horst P. Schmitt und Wilfried Rosendahl | 135
- Konservierungsziel: Die Würde eines Grabmals
Heinz-Jürgen Kusch | 139

Impressum

- Autorenverzeichnis | 150
- Impressum | 153

Mumien und Museen – eine Einführung

Die klassischen Aufgaben eines Museums sind Sammeln, Bewahren, Forschen und Präsentieren. Museen als außerschulische Lernorte sollen einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über kulturelle und wissenschaftliche Inhalte unterschiedlichster Themen kompetent, objektiv und seriös zu informieren. Auch das Thema Tod und Tote in seiner ganzen natur- und kulturgeschichtlichen Breite gehört zu diesen Inhalten. Gerade Museen bieten einen adäquaten Rahmen, in dem durch direkte Anschauung von unterschiedlichsten Objekten aus verschiedenen Zeiten und Räumen vielfältige Fragen und Antworten zum Tod präsentiert werden können. Ausstellungen zu diesem Thema können den interkulturellen Gedankenaustausch über Jenseitsvorstellungen verschiedener Völker und Kulturen sowie Religionen zu unterschiedlichen Zeiten fördern. Außerdem ermöglichen sie beispielsweise Einblicke in andersartige Bestattungsformen oder den Vorgang des Zerfalls als Teil eines natürlichen Stoffkreislaufs. Inwieweit der Mensch beziehungsweise menschliche Überreste (etwa Skelette oder Mumien) bei der musealen Präsentation des Themas Tod und Tote einbezogen werden, ist sehr verschieden. Nicht selten bestimmt die fachlich-thematische Ausrichtung eines Museums wie diesbezüglich verfahren wird. Während naturwissenschaftlich orientierte Häuser beziehungsweise Kuratoren weniger Probleme mit dem Ausstellen zum Beispiel von Mumien haben, gibt es bei rein archäologisch-ethnologisch geprägten Museen und Wissenschaftlern viel häufiger Bedenken. Hier wird nicht selten die Meinung vertreten, dass die Ausstellung von Mumien im Museum unterbleiben und dass man es bei einer würdigen Verwahrung im Depot belassen sollte. Die Diskussion hinsichtlich Pro und Kontra der Ausstellung von Mumien beziehungsweise menschlicher Überreste ist nicht neu und sollte objektiv unter Einbeziehung verschiedener Gesichtspunkte betrachtet werden.

Menschliche Körperreste in Museen und Sammlungen lassen sich in drei Gruppen unterteilen. Zum einen sind dies medizinische Präparate, zum anderen Skelettreste - etwa von Neandertalern oder mittelalterlichen Pesttoten - und als dritte Gruppe kommen Mumien aus unterschiedlichen Natur- und Kulturräumen hinzu.

Da medizinische Präparate fast ausschließlich in anatomischen oder medizinhistorischen Sammlungen von Universitäten zu sehen sind, stehen diese deutlich weniger in der öffentlichen Betrachtung und Diskussion.

Am häufigsten in Ausstellungen zu sehen sind sicherlich menschliche Skelettreste. Diese stammen aus den unterschiedlichsten Zeiten und Kontexten. Obwohl Knochen oft zu sehen sind, spielen sie in der öffentlichen Diskussion über die Zurschaustellung von menschlichen Überresten nur eine untergeordnete Rolle. Es scheint, als werde die öffentliche Präsentation solcher Funde in Museen und Sammlungen als völlig unproblematisch empfunden. Bei Mumien ist das anders. Sie werden zwar deutlich seltener ausgestellt, die Diskussion um ihre Präsentierbarkeit ist jedoch fast immer sehr intensiv. Warum? Ursache hierfür könnte sein, dass Mumien -wegen ihrer besonderen Erhaltung - dem Lebensbild eines Menschen ähnlicher sind als Knochen. Dieser Umstand zeigt, dass die Diskussion um die Ausstellung menschlicher Überreste häufig subjektiv und emotional geführt wird.

Es hieße die Allgemeinverbindlichkeit der Maßstäbe westlicher Gesellschaft einfordern, wollte man die Mumien alter Kulturen und verschiedener Naturräume einem seriösen wie auch objektiven öffentlichen Interesse vorenthalten. Mumien sind seit Jahrtausenden ein seltener, dafür aber fester Bestandteil der Natur- und Menschheitsgeschichte. Das Wissen über sie und um sie sollte daher nicht tabuisiert werden.

Mummies and Museums – an introduction

The traditional tasks of a museum are to collect, conserve, investigate and present. Museums, as nonscholastic places of learning, enable the general public to inform themselves about cultural and scientific topics in a competent, serious and objective way. Included in these topics, one with broad natural, historic and cultural content, is the subject of “death and dead people”.

Museums, especially, can present subjects in a adequate frame, where many and varied questions can be answered and direct observation of a wide variety of objects is possible. Exhibitions within this topic can promote the intercultural exchange of ideas about the afterlife of different peoples, their cultures and about religions at different times. Furthermore they allow insights, for example in different burial methods or the proceeding of decomposition as part of the natural cycle.

How much humans or human remains (such as skeletons or mummies) are incorporated into presentations on the topic of “death and dead people” varies. Pretty often the specialization of the museum determines how they proceed. While natural science museums and curators have fewer problems, for example, with the exhibition of mummies, pure archaeological-ethnological oriented museum and staff show more concerns. Quite often they are of the opinion that the exhibition of mummies in a museum should not be permitted and the mummies should be kept appropriately in the archive.

The discussion about the pros and cons of the exhibition of mummies, or other human remains, is not new and should be regarded objectively with the inclusion of different points of views.

Human remains in museums and collections can be divided into 3 groups: first there are preserved medical specimens; then there are partial skeletal remains, such as those of Neanderthals and medieval plague victims; finally there are mummies from different natural and culture areas.

As preserved medical specimens are to be seen, nearly exclusively, in anatomical or medical historical collections in universities, they have less participation in public discussions. The most exhibited are clearly human skeleton remains. These originate from different times and contexts. Although bones are often shown, in the public discussion concerning the exposition of human remains, they play only a subordinate role. It seems as if the public presentation, in museums and collections, of such finds is perceived as completely unproblematic. With mummies it is different. They are significantly less exhibited; the discussion about their appropriateness in a public display is always very intense. Why? A reason could be that mummies, because of their special preservation, are more synonymous to a human life-image than are bones. This fact shows that the discussion about an exhibition of human remains is often conducted subjectively and emotionally. It would mean to challenge the ideals of western societies if the mummies of old cultures and of different natural areas would be withheld from a serious and objective public interest. Since millennia, mummies are an infrequent but constant part of natural and human history. Therefore the knowledge about them should not be taboo. However this does not mean that, in museums and collections, human remains can be dealt with arbitrarily. The Worldwide Society of Museums, via international (e.g. ICOM, International Council of Museums) and national federations (e.g. ICOM-Germany or Deutscher Museumsbund), has set itself ethical guidelines for the handling of human remains. Also the Reiss-Engelhorn-museums have adopted this self-imposed obligation. Therein it says, for example, that collections with human

Joachim Diefenbach

Was ist ein Toter – was ist ein Leichnam? Betrachtungen aus juristischer Sicht

Der Titel dieses Symposiums lautet Mumien und Museen. Wie verhält sich mein Vortrag „Was ist ein Toter – was ist ein Leichnam“ hierzu? Wenn wir mit dem Begriff des Toten beginnen, so ist in diesem Zusammenhang nicht so sehr die medizinische Frage nach dem Todeszeitpunkt – wie zum Beispiel des Hirntodes – interessant, sondern vielmehr die Verbindung zwischen dem Tod und der Bestattung. Bestattungsrechtlich ist der Hirntod irrelevant, denn eine Bestattung ist nur zulässig, wenn der endgültige Herz-Kreislauf-Tod festgestellt ist. Die Bestattungsgesetze der einzelnen Bundesländer verwenden den Begriff der Leiche, was wiederum gleichbedeutend mit Leichnam ist.

In den früheren Bestattungsgesetzen wurde der Begriff des Leichnams nicht definiert, sondern seine Bedeutung stillschweigend vorausgesetzt. Bei Gaedke¹ findet sich folgende Definition: „Leichnam ist der entseelte menschliche Körper bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen durch den natürlichen Verwesungsprozess oder eine diesem gleichzustellende Vernichtungsart (zum Beispiel Verbrennung) aufgehoben ist, sowie der zu wissenschaftlichen Zwecken zerlegte menschliche Körper, solange die Absicht einer gemeinsamen Bestattung der einzelnen Teile in der herkömmlichen Weise besteht.“

Mittlerweile enthalten jedoch die neueren Bestattungsgesetze auch Definitionen des Leichnams, die auf der bisherigen Definition aufbauen. Bisweilen finden sich in einzelnen Bestattungsgesetzen erweiterte Definitionen, die auch Kopf und Rumpf als abgetrennte Teile des Körpers als Leiche ansehen (zum Beispiel Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). Skelette hingegen werden allgemein nicht mehr als Leichnam angesehen. Eine Ausnahme bildet die Begriffsbestimmung im Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt (§ 2 Nr. 1), wonach auch das Skelett eines Menschen als Leiche gilt mit Ausnahme von Kulturdenkmalen. Auch bereits bestattete Überreste eines Menschen sind als Leiche anzusehen

und sind strafrechtlich geschützt durch § 168 StGB (Störung der Totenruhe).

Der Schutz des Strafrechts für Leichen entfällt mit zunehmender Verwesung oder anderen Verfallsformen, so dass ein Skelett nicht mehr vom strafrechtlichen Schutz umfasst wird; ebenso fallen Mumien, Moorleichen oder anders natürlich konservierte Tote nicht mehr unter den Schutz des Strafrechts.

Die Bestattungsgesetze der einzelnen Bundesländer enthalten Vorschriften über die Bestattungspflicht für Leichen sowie auch Fristen, innerhalb derer die Bestattung zu erfolgen hat. Grundsätzlich ist jede Leiche in einer der beiden zur Verfügung stehenden Bestattungsarten – Körpererdbestattung oder Feuerbestattung – zu bestatten. Die Bestattungsgesetze legen damit nicht nur den Personenkreis, der für die Bestattung zu sorgen hat, fest sondern auch den Zeitraum, innerhalb dessen die Bestattung erfolgen muss. Eine Ausnahme bildet die Überlassung der Leiche an ein anatomisches Institut, was wiederum die Einwilligung des Verstorbenen zu Lebzeiten voraussetzt. Die Verwendungszwecke für die Abgabe an ein anatomisches Institut sind allerdings eng umgrenzt: es geht um die Sicherstellung der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses. Insbesondere ist es aber nicht zulässig, die Toten auf Dauer zu konservieren, zu mumifizieren oder zur Schau zu stellen. Die Bestattungspflicht ist in diesen Fällen auch nicht aufgehoben sondern nur aufgeschoben. Somit sind die anatomischen Institute anschließend verpflichtet, die Bestattung vornehmen zu lassen.

Durch die Ausstellungen „Körperwelten“ von Prof. Gunter von Hagen sind jedoch neue Betrachtungsweisen und Diskussionen entstanden, die sich mit der Zulässigkeit der Plastination von Leichen und Leichenteilen zu Ausstellungszwecken befassen. Zunächst stellt sich dabei die wesentliche Frage, ob es überhaupt zulässig ist, über seinen Körper zu Lebzeiten eine derartige Verfügung zu treffen, die eine anschließende Präparierung und

Was ist ein Toter – was ist ein Leichnam? Betrachtungen aus juristischer Sicht

Verwendung zu Ausstellungszwecken umfasst. Durch diese Ausstellungen werden die Leichen und Leichenteile der Bestattung auf Dauer entzogen. Dies ist bereits ein wesentlicher Unterschied zu den Anatomieleichen, die im Anschluss immer bestattet werden. Das Bestattungsrecht überlässt es jedem Menschen zwar, Anordnungen zu Lebzeiten über die Art und Weise seiner Bestattung zu treffen. Was jedoch nicht in der Verfügungsmacht des Einzelnen steht, ist, Entscheidungen darüber zu treffen, ob sein Leichnam überhaupt bestattet wird oder nicht. Durch die Festlegung des Bestattungszwanges in den Bestattungsgesetzen ist die Bestattung zwingend vorgeschrieben, das heißt der einzelne kann hierüber nicht frei verfügen. Dies wurde so in juristischen Literaturmeinungen mehrfach vertreten.² Mittlerweile gibt es jedoch auch Rechtsprechung zu diesem Thema, die eine etwas andere Auffassung vertritt. So hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München³ die Einwilligung des Verstorbenen als ausreichend für eine Befreiung vom Bestattungszwang angesehen und einer Zurschaustellung von Plastinaten zumindest für didaktische Zwecke grundsätzlich zugestimmt. Einzelheiten der getroffenen Abwägung bleiben später noch zu erörtern.

Nicht gefolgt werden kann der Auffassung v. Hagens, dass die Plastinate gar nicht als Leichen anzusehen seien und somit der Bestattungspflicht ohnehin nicht unterliegen. So hatte bereits 1987 das Oberverwaltungsgericht Koblenz⁴ entschieden, dass auch der plastinierte menschliche Körper als Leiche anzusehen ist. Ebenso haben dann in Bezug auf die Ausstellung Körperwelten sowohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in der oben erwähnten Entscheidung³ als auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg⁵ bestätigt, dass der durch Plastination auf Dauer konservierte tote menschliche Körper Leiche im Sinne des Bestattungsgesetzes ist. Der Bayerische VGH führte hierzu unter anderem aus: „Im Hinblick auf die Plastination erweist sich die Verwesung nicht als immanente Voraussetzung des Leichenbegriffs, sondern lediglich als ein typisches Durchgangsstadium. Insbesondere wird der Leichenbegriff hiernach nicht durch die Bestattungsabsicht konstituiert. Vielmehr knüpft der grundsätzliche Bestattungszwang an das Vorhandensein eines

toten menschlichen Körpers an. Auch der durch künstliche Präparation (Mumifizierung) auf Dauer dem Zerfall entzogene tote Körper bleibt Leiche im Sinne der Bestattungsgesetze. Es handelt sich dann nicht um eine Begriffsumbildung zu einem aliud.“

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Ausstellung nicht gegen das in den Bestattungsgesetzen enthaltene Verbot der Ausstellung von Leichen verstößt beziehungsweise gegen die in den Ausnahmenvorschriften enthaltenen Voraussetzungen, die nur zulassen, dass die Ausstellung zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung, der medizinischen Ausbildung oder der geschichtlichen Darstellung erfolgt.⁶ Interessant ist hierzu die Bewertung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs,³ der eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) und dem Schutzbereich des Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz, dem Schutz der Menschenwürde, vornimmt. Dieser führt hierzu aus, dass das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nicht nur an die Organisationsform der klassischen Universität in öffentlicher Trägerschaft gebunden ist, sondern auch privaten Einrichtungen nicht von vornherein verschlossen ist. Mit der Lehre wird auch die wissenschaftlich fundierte Übermittlung der durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse garantiert. Der Schutz der Menschenwürde wirkt über den Tod hinaus und bezieht nicht nur den postmortalen Persönlichkeitsschutz des Andenkens des Verstorbenen ein sondern auch den konkreten Leichnam als Hülle der verstorbenen Person, der nicht wie eine beliebige Materie behandelt werden darf. Jeder Umgang mit einem Leichnam ist an dem allgemeinen Achtungsanspruch des Toten, der ihm kraft seiner Menschenwürde zukommt und auch noch nach dem Tode Schutz genießt, zu messen, so dass herabwürdigende und erniedrigende Verfahrensweisen verboten sind. So unterscheidet der Bayer. VGH, ob die Präsentation eines Platinats – dessen Herstellung von einer Einwilligung des Verstorbenen gedeckt ist – nur didaktisch motiviert ist und Aufklärungszwecken dient oder ob ein Einsatz ohne pädagogische Zwecksetzung zu künstlerischen Zwecken in einer eigenen Formensprache erfolgt. Der Einsatz menschlicher Leichen zu künstlerischen Zwecken ist nach Auffassung des Senats jedoch höchst problematisch. Es bleibt als Prüfungs-

Reiner Sörries

Das Jenseits im postmodernen Denken

Verschwinden oder Bleiben als Motive zeitgenössischer Bestattungskultur

Auf die Frage „Glauben Sie an die Oster-Botschaft von der Auferstehung der Toten?“ antworteten nur 35 Prozent der Befragten mit Ja.¹ Dieses Ergebnis mag die Vertreter der verfassten Kirchen nachdenklich stimmen, aber es bedeutet nicht, dass die Menschen unserer Zeit nicht auch über den Tod hinausdenken, denn in derselben Umfrage gaben 52 Prozent der Befragten an, dass sie an eine unsterbliche Seele des Menschen glauben. Die Zahlen bewegen sich im Rahmen vieler Befragungen der letzten Jahre, in denen je nach Fragestellung und Zielgruppe zwischen 40 und 70 Prozent der Menschen von einem Jenseits ausgehen. Allerdings ist dieses Jenseits selten identisch mit den letzten Dingen der christlichen Verkündigung, zu denen Himmel und Hölle gehören,² sondern wird heute sehr unterschiedlich interpretiert. Verschwunden sind aber auch die traditionellen Bilder nicht. In einem Szenefoto des Mystery Thrillers „Jenseits“³ geleitet der Sensenmann als Tod den Menschen ins Jenseits, das am Horizont als helles Licht aufscheint. Die Sehnsucht nach Unsterblichkeit hält sogar seit Jahrzehnten das Interesse an Ausstellungen zur ägyptischen Kultur wach, und die Magie der Pyramiden lebt von dieser Faszination. In seiner Ausstellung „1001 Nacht“ eröffnete das Überseemuseum in Bremen 2006/7 „Wege ins Paradies“, so der Untertitel. Und in seiner großen Mumienausstellung titelten die Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim „Der Traum vom ewigen Leben“. Er ist also längst nicht ausgeträumt, sondern hat Konjunktur, wie auch ein Blick in die weite Welt des Internet belegt. Googelt man mit dem Begriff „Unsterblichkeit“, so erhält der User 784.000 Treffer, und „Immortality“ bringt sogar 8.550.000 Einträge.⁴

Die Vision vom ewigen Leben begleitet die Menschheit mit immer unterschiedlichen Vorstellungen und quasi synonymen Begriffen: Unsterblichkeit, Paradies, Ewigkeit, Himmel, Auferstehung, Seelenwanderung, Reinkarnation und dergleichen. Sie sind alle von der jeweiligen Kultur beeinflusst und geprägt. Und neben jenseitigen gibt es auch irdische Paradiese. So inszenierte die bereits

genannte Bremer Ausstellung auch Einkaufs- oder Urlaubsparadiese.

Vom Paradies erzählt die Bibel und lokalisiert den Garten Eden zwischen Euphrat und Tigris sowie Gison und Phison.⁵ Und die Bibel weiß weiterhin davon zu berichten, dass der Mensch durch eigene Schuld das Paradies verloren hat. Im gegenwärtigen Denken scheint es so zu sein, als könne man das Paradies auch durch eigene Kraft und Anstrengung wieder gewinnen.

Folgende Formen der Unsterblichkeit sind zu erlangen. Man unterscheidet eine kollektive und eine individuelle Unsterblichkeit, und man kann sie entweder auf spirituellem oder auf natürlichem Weg erreichen.

Kollektive Unsterblichkeit

„So zahlreich werden deine Nachkommen sein, wie die Sterne am Firmament“⁶, lautete die Verheißung an den kinderlosen Abraham. Für die Menschen zur Zeit des Alten Testaments war der Fortbestand der Familie, der Sippe und des Volkes wichtig, während es keine individuelle Erwartung über den Tod hinaus gab. Die Bibel erzählt davon, dass die Patriarchen nach einem erfüllten Leben alt und lebensatt starben und in der Nachkommenschaft weiterlebten. In erstaunlicher Weise ähnelt dieser Vorstellung die Sichtweise in einer atheistisch-sozialistischen Gesellschaft, in der jeder Einzelne zwar keine Jenseitsperspektive besitzt, aber sein Wirken und Tun findet seine Erfüllung im Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft. In diesem Sinne ist eine kollektive Unsterblichkeit eine kulturübergreifende und die Zeiten überdauernde Sinngebung des Lebens.

Individuelle Unsterblichkeit

Erst im Spätjudentum setzte sich der Glaube an eine individuelle Auferstehung und ein ewiges Leben durch gewissermaßen als Ausgleich durch eine überirdische Gerechtigkeit für einen frühen und ungerichteten Tod, den zum Beispiel die jüdischen Märtyrer im Kampf gegen die seleukidische Besatzungs-

Reiner Sörries

Von den Freidenkern abgesehen herrschten im 20. Jahrhundert durchaus alternative Vorstellungen vom Jenseits, die allerdings von einer starken kirchlichen Tradition und gesellschaftlichen Konvention im Zaum gehalten wurden. In der Bestattungspraxis blieb lange Zeit das kirchliche Ritual vorherrschend und ummantelte eine nachlassende Religiosität im Sinne einer kirchlichen Verfasstheit. Neue Formen des Jenseitsglaubens erfreuten sich erst seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts umfassender Popularität, wobei man spirituell-natürliche und technologische Formen der Unsterblichkeit unterscheiden muss.

Spirituell-natürliche Unsterblichkeit

Zu den Wegbereitern des Glaubens an eine natürliche Unsterblichkeit gehört der us-amerikanische, 1944 geborene Raymond A. Moody, dessen Veröffentlichungen von Berichten über sogenannte Nah-Tod-Erfahrungen bahnbrechend waren und weltweit rezipiert wurden. Klinisch tote, jedoch ins Leben zurückholte Patienten berichteten von wunderbaren und schönen Erfahrungen jenseits der Todesschwelle. Immer wieder gebrauchten sie das Bild vom Tunnel und dem Licht an seinem Ende, und viele erinnerten sich dabei an das berühmte, 1500/04 entstandene Gemälde von Hieronymus Bosch, das sie dann sogar als Beleg werteten, dass Bosch tatsächlich eine solche Nah-Tod-Erfahrung ins Bild gesetzt hätte (Abb. 2).

Moody beschrieb eine Erfahrung, die ein Fortleben nach dem Tod geradezu als zwingend notwendig erscheinen ließ. Damit war das Jenseits nicht mehr Inhalt eines religiös motivierten Glaubens, sondern eine empirische Erfahrung. Die Schweizer Ärztin Elisabeth Kübler-Ross, die durch ihre Interviews mit Sterbenden und den daraus abgeleiteten Sterbephasen berühmt wurde, vertiefte diese neue Erfahrbarkeit des Jenseits und sprach davon „Sterben sei nur wie das Umziehen in ein neues Haus“. Dabei spielten für die Sterbeforscherin allerdings weniger die natürlich-empirischen Argumente eine Rolle, sondern sie gewann diese Erkenntnis auf spirituellem Weg und wandte sich im Verlauf ihres Lebens immer mehr der Esoterik zu.

In esoterischen Kreisen entwickelte man die natürliche Erfahrbarkeit des Jenseits und seine



spirituelle Einbettung zu einer quasi naturwissenschaftlich beweisbaren Tatsache. Viele neureligiöse Bewegungen wenden sich deshalb gegen einen materialistischen Nihilismus und offenbaren eine Jenseitsgewissheit: „Sollte das heißen, dass doch diejenigen recht haben, die uns einzureden suchen, dass mit dem Tode alles aus ist? Dass wir keine Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tode haben können? Im Gegenteil! Die Reise des Menschen hört nicht bei seinem Tod auf, sondern die Reise geht weiter, nur in einer anderen Stofflichkeit. Ich habe in meiner mehr als 30jährigen Forschung in der Paraphysik festgestellt, dass praktisch alles für die Wahrscheinlichkeit einer bestehenden andersstofflichen Welt spricht, die der jetzige Durchschnittsmensch nicht zu sehen vermag.“, schreibt der Physiker Dr. Gerd Harms.⁹ Bis in die Sprache hinein bedient sich Harms fast derselben Argumente, die 200 Jahre vorher Adolf Weishaupt ins Feld führte. Mit viel größerer Gewissheit als in der christlichen Theologie behaupten die Neureligiösen die Existenz des Jenseits.

Abb. 1
Betrachtungssärglein;
Stiftung Stadt Museum
Berlin, nach 1787.
Photo: Stiftung Stadtmuseum
Berlin

Impressum

Kolloquiumsband anlässlich der Ausstellung „Mumien – Der Traum vom ewigen Leben“ in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim (30. September 2007 bis 24. März 2008, verlängert bis 18. Mai 2008)

Herausgeber:

Alfried Wieczorek
Wilfried Rosendahl
Hermann Wiegand

**Wissenschaftliche Redaktion
und Lektorat:**

Eva-Maria Günther

Übersetzungen:

Angie Begerock
Eva-Maria Günther

Gestaltung:

Sofia Wagner

Produktion:

Verlag Regionalkultur, Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Basel

Druck:

Druckhaus Diesbach

ISBN 978-3-89735-586-6

Autoren:

Kurt W. Alt
Judit Bajzát
Britta Bock
Joachim Diefenbach
Sabine Eisenbeiß
Angelika Fleckinger
Heather Gill-Robinson
Antje Gräfe
Zsuzsanna Guba
Robert Hager von Strobele
Catherine De Herdt
Bruno Kaufmann
Jens Klocke
Heinz-Jürgen Kusch
Ágnes Kustár
Christian E. Loeben
Ildikó Pap
Wilfried Rosendahl
Frank J. Rühli
Siegfried Scheidegger
Horst P. Schmitt
Sylvia Schoske
Reiner Sörries
Ildikó Szikossy
Vincent T. van Vilsteren
Dietrich Wildung
Albert Zink